

über Barlaam errang, und den er in einem eigenen Dialoge *ἑστὸς λόγιος* beschreibt (Hist. byzant. 11, 10; f. Jahns Jahrb. f. Philol. Suppl. X, 485 ff. XI, 387 ff.), verschaffte ihm die Gunst des jüngern Andronicus, so daß er jetzt seine Lehrtätigkeit wieder aufnehmen durfte. Er fand noch größeren Erfolg als früher; nicht nur Jünglinge, sondern selbst gereifte Männer sollen zu seinen Füßen gesessen sein, um sich in Philosophie, Rhetorik und Astronomie unterrichten zu lassen. Noch größeres Vertrauen schenkte ihm Andronicus der Jüngere nach dem Tode seines Großvaters (gest. 1332 im Kloster); letzterer war fanatischer Gegner der Union mit den Abendländern gewesen, während der jüngere Andronicus die Unionsverhandlungen, freilich nur aus politischen Gründen, wieder aufnehmen ließ. Schon 1333 erschienen Gesandte von Johann XXII in Constantinopel (Raynald, Ann. 1333, n. 17 sqq.), um über die Controverspunkte zu verhandeln; der Patriarch Johann Kalekas, selbst mit der Rebnerngabe nicht ausgerüstet und von lauter unwissenden Bischöfen umgeben, beauftragte Gregoras, obwohl er Laie war, mit der Vertretung der griechischen Sache. Auf seinen Antrag nahmen die Griechen die von den Lateinern angebotene Disputation gar nicht an, und letztere mußten unverrichteter Sache zurückkehren. Eine ähnliche unionsfeindliche Haltung beobachtete Gregoras auch 1339, als Andronicus den Mönch Barlaam mit Unionsanerbietungen nach Avignon zu Papst Benedict XII. sandte.

Echlimmere Folgen hatte für Gregoras der Hetschastentstreit. Schon vor 1328, sobald er von den Behauptungen des Palamas und den Schwärmereien der hetschastischen Mönche hörte, sprach er sich ganz entschieden gegen dieselben aus; als aber dann der Streit durch Barlaam bestiger geworden, scheint Gregoras nur den stillen Beobachter gemacht zu haben. An der Synode zu Constantinopel im J. 1341 (Hefele, Conc.-Gesch. VI, 564 ff.) nahm er nicht Theil, sondern ließ sich beim Kaiser, der seine Anwesenheit wünschte, mit Kopfweg entschuldigen, woran er vielfach gelitten haben soll. Später durch die Kaiserin-Witwe Anna aufgefordert, gab er ein den Hetschastern ungünstiges Urtheil ab, wodurch er bei jener in Ungnade fiel. Bald darauf (im Februar 1347) bemächtigte sich Kantakuzenus Constantinopels; da er wie Anna dem Palamismus zugethan war, hielt er daselbst sofort eine hetschastische Synode (Harduin, Cono. XI, 283), auf welcher Patriarch Johannes durch einen Hetschastern ersetzt wurde. Alle Anstrengungen Gregoras', seinen frühern Freund Kantakuzenus eines Bessern zu belehren, blieben erfolglos; aber ebenso fruchtlos waren auch alle Versuche des letztern und seiner Gemahlin Irene, Gregoras auf ihre Seite zu bringen. Im J. 1349 boten sie ihm unter dieser Bedingung sogar das Patriarchat an, allein Gregoras wies das Ansuchen entschieden zurück. Es wurde nun ein hetsch-

astischer Mönch Kallistus erhoben, und Kantakuzenus beschloß, dem Palamitismus auf einer neuen Synode im Blachernenpalast zum Siege zu verhelfen. Da alle Mahnungen und Vorstellungen Gregoras', hiervon abzustehen, nichts fruchteten (Hist. byz. 18, 3. 4), zog er sich vom Hofe zurück und wurde Mönch. Es schlossen sich nun alle antihetschastisch Gesinnten, Laien und Cleriker, unter diesen selbst Bischöfe, an ihn an. Als Johann im J. 1351 die beabsichtigte Synode wirklich zusammentrat, suchte Gregoras in einer ausführlichen, aber etwas zu weischweifigen Rede das Unrecht der Hetschastern und die Parteilichkeit des Kantakuzenus darzulegen (19, 1; 20, 4). Das Volk nahm für ihn Partei, aber der Kaiser war gegen ihn aufgebracht, und da er ihn weder durch Schmeichelei noch durch Drohung umstimmen konnte, wurde ihm und seinen Anhängern, als sie in einer spätern Sitzung nochmals das Wort ergreifen wollten, das Sprechen verboten, ja gegen zwei Bischöfe sogar Gewaltthaten verübt. Barlaam und Alexandros wurden hierauf mit dem Anathem belegt, der Palamitismus im Großen und Ganzen approbirt, Gregoras aber in ein Kloster gesperrt und hier in strengem Gewahrjam gehalten, so zwar, daß er über Mangel der nothdürftigsten Verpflegung klagte. In dieser Gefangenschaft verfaßte er 10 Bücher (18—28) seiner „byzantinischen Geschichte“ neben verschiedenen kleineren Schriften. Als sich Ende 1354 Johannes Paläologus der Herrschaft bemächtigte, erhielt Gregoras seine Freiheit wieder, doch vermochte er auch beim neuen Kaiser die Beschlüsse der palamitischen Synode nicht rückgängig zu machen. Einige Jahre später wurde er angeklagt, über Kantakuzenus, den Schwiegervater des jetzigen Kaisers (der 1355 unter dem Namen Joasaph Mönch geworden war), in seiner Geschichte unverschämte Lügen ausgesagt zu haben, und ward daraufhin von einem Ehrengericht abwesend verurtheilt. Gregoras vertheidigte sich gegen diese Anklagen mit der Versicherung, solche Angriffe auf Kantakuzenus nicht gemacht zu haben; wenn sie sich darin fänden, so rührten sie nicht von ihm her, sondern von feindlichen Fälschern, die seine Worte corumpirten. Sein Tod wird in das Jahr 1359 verlegt, weil sein Geschichtswerk mit diesem Jahre abschließt. Gregoras ist unbestreitbar einer der hervorragendsten und kenntnißreichsten Gelehrten des damaligen griechischen Reiches, auch nicht seine Charakterfestigkeit vorthellhaft ab gegen die fast allgemeine und sprichwörtliche Treulosigkeit der Byzantiner. Sein berühmtestes Werk ist seine *ἱστορία ὑμῶν*, Geschichte des byzantinischen Reiches in 38 Büchern, von 1204—1359 reichend, mit weischweifiger Ausführlichkeit und ermüdender Umständlichkeit geschrieben, aber von wenig Urtheilskraft zeugend. Die ersten 11 Bücher wurden von Wolf herausgegeben, Basel 1562; diese mit 13 folgenden vermehrt von Voisin, Paris 1702 und Venedig 1703; alle 38 Bücher endlich enthält das Corpus script. hist. byzant.